



Merkblatt Aufbauseminare für Kraftfahrer

Teilnahmevoraussetzungen bzw. wann Sie kein allgemeines Aufbauseminar besuchen dürfen:

Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe müssen in jedem Fall das vorgeschriebene Aufbauseminar für Fahranfänger besuchen. Sie sind von der Teilnahme an diesen Seminaren ausgeschlossen.

Ferner haben Sie nicht die Möglichkeit, an einem Aufbauseminar teilzunehmen, falls Sie innerhalb der letzten 5 Jahre bereits an einem Aufbauseminar oder an einem Aufbauseminar im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe teilgenommen haben.

Auch eine Trunkenheitsfahrt sowie eine Fahrt unter Betäubungsmittelinfluss schließt die Teilnahme an einem allgemeinen Aufbauseminar aus. In diesem Fall kann ein besonderes Aufbauseminar nach Zuwiderhandlungen unter dem Einfluss von Alkohol besucht werden. Hierzu können Sie sich an impuls (Telefon 0800-130-0800) oder AFN (Telefon 0180-2319494) wenden. Ein Punkteabzug ist ebenfalls unter den u. g. Voraussetzungen möglich.

Inhalt des allgemeinen Aufbauseminars für verkehrsauffällige Kraftfahrer

Aufbauseminare werden von besonders zugelassenen Fahrschulen durchgeführt.

Ein Seminar umfasst 4 Sitzungen zu je 135 Minuten und eine Fahrprobe von 30 Minuten Dauer.

An einem Aufbauseminar müssen mindestens 6 und dürfen nicht mehr als 12 Personen teilnehmen.

Teilnahmebescheinigung

Über den Besuch des Aufbauseminars wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, welche unbedingt innerhalb von 3 Monaten der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt werden muss.

Punkteabzug

Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Aufbauseminar sowie der rechtzeitigen Vorlage der Teilnahmebescheinigung (s. o.) wird bis zu einem Punktestand von 8 Punkten ein Punkteabzug von 4 Punkten gewährt. Bei einem Punktestand von 9 Punkten bis einschließlich 13 Punkten werden 2 Punkte abgezogen. Ein Punkteabzug ist nur bis zum Erreichen von 0 Punkten zulässig.

Kraftfahrer, die mit 14 Punkten oder mehr im Verkehrszentralregister erfasst sind, können keinen Punkteabzug erhalten.

Weitere Informationen

Wenn Sie mehr über die Teilnahme an einem Aufbauseminar wissen wollen, können Sie sich an Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde oder an die Fahrschulen wenden, die entsprechende allgemeine Aufbauseminare durchführen. Die Seminare können überall in Deutschland besucht werden.